

BK-Aktuell

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Foto: AdobeStock

Österreichische Post AG
MZ 02Z031406 M
Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Stressbewältigung in der Landwirtschaft	3
Dürre Hilfspaket	4
Ländliche Entwicklung	5
Invekos	ab 6
AKM Grundfuttermittel	10
Bio	11
Vorstellung neu gewählte Funktionär*innen	ab 13
Bäuerinnenorganisation, Forst	ab 17
Direktvermarktung	20
Urlaub am Bauernhof	21
Aktuelles Bildungsprogramm LFI	ab 23

VORWORT



ÖR Sepp Wumbauer
Kammerobmann

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

**Futtermittlermittlung:
Fairness für beide Seiten ist wichtig**

Die heurige außergewöhnliche Trockenheit ist eine riesige Belastung. Bereits seit vielen Monaten laufen die Vorbereitungen zur Futtermittlermittlung. Oberstes Ziel sind faire Bedingungen und Professionalität. Die Vermittlung von Bauer zu Bauer in Verbindung mit leistungsfähiger Logistik gehört seit vielen Jahren zum Tagesgeschäft bei der Futtermittlermittlung. Heuer übertrifft die Vermittlungsarbeit ein Vielfaches der vergangenen Jahre – bezogen auf Einsatz und die Mengen. Es geht um faire Bedingungen für Angebot und Nachfrage. Als Basis für eine faire Preiskalkulation können die Berechnungen der Landwirtschaftskammer herangezogen werden. Gleichzeitig ergeht der Appell an die Solidarität innerhalb der Bauernschaft, Grundfutter zu fairen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Nach der abgeschlossenen Silomaisenernte legen wir unseren Fokus darauf – sofern das Wetter mitspielt – Flächen von Zwischenfrüchten, Grasbeständen und Grünroggen für die Futtergewinnung im nächsten Frühsommer zu ermöglichen. Für diesen Anbau, der von Bauer zu Bauer vereinbart werden kann, hat die Landwirtschaftskammer einen Mustervertrag erstellt. Besonders erfreulich ist, dass zahlreiche bäuerliche Futtermittler in Nachbarschaftshilfe ihren Berufskolleginnen und Berufskollegen unkompliziert bei der Futterbeschaffung helfen. Ebenso engagieren sich Futtermittelhändler und Lohnunternehmer. Sehr hilfreich sind auch die unzähligen Futtermittel-Initiativen der steirischen Maschinenringe.

Beste Grüße
Sepp Wumbauer



ÖR Ursula Reiter
Bezirksbäuerin

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Die Ernte hat begonnen. Heuer richtet sich unser Augenmerk noch stärker auf die Menge und Qualität der Ernte, denn es war ein sehr trockenes Jahr.

Unser Fokus liegt deshalb schon jetzt auf der Zukunft. Was können wir unternehmen, damit uns mögliche Dürrephasen nicht mehr so stark treffen? Welche

Maßnahmen können wir bereits heute setzen, damit unsere Ernte und dadurch auch die Lebensmittelversorgung im Bezirk langfristig gesichert bleiben? Dazu gehören ein sorgfältiger Umgang mit Wasser, der Aufbau gesunder Böden, vielfältige Fruchtfolgen, angepasste Sorten und ein offener Austausch über Erfahrungen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Auch die Frage, welche Pflanzen, Gemüse- und Obstsorten mit Trockenheit besser zurechtkommen, gewinnt an Bedeutung. Es braucht Mut, Neues auszuprobieren, aber auch Wertschätzung für jenes Wissen, das über Generationen weitergegeben wurde. Gerade wir Bäuerinnen und Bauern wissen, wie wichtig Beobachtung, Geduld und Zusammenhalt sind, wenn sich Rahmenbedingungen verändern.

Das sind Fragen, die uns alle in den letzten Monaten beschäftigt haben und die uns auch in den kommenden Jahren begleiten werden. Umso wichtiger ist es, gemeinsam Lösungen zu suchen, voneinander zu lernen und die Anliegen der Landwirtschaft sichtbar zu machen.

Bei diversen Veranstaltungen haben wir gezeigt, welche kulturellen und kulinarischen Traditionen Landwirtinnen weitertragen. Diese Begegnungen sind wertvoll, weil sie zeigen, wie eng Landwirtschaft, regionale Lebensmittel, Brauchtum und Gemeinschaft miteinander verbunden sind.

Ob beim Kräuterbinden, bei Hof-zu-Hof-Wanderungen, beim Ägydy-Markt oder beim Rindfleischfest: Überall haben die Bäuerinnen dazu beigetragen, das Erbe, das wir berufen sind weiterzugeben, an Konsumentinnen und Konsumenten sowie an junge Menschen weiterzureichen. Damit schaffen wir Verständnis für unsere Arbeit und stärken das Bewusstsein dafür, welchen Wert regionale Produkte und gelebte Traditionen haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen Herbst. Nutzen wir die Gelegenheit, beim Erntedank bewusst Danke zu sagen!

Eure Bezirksbäuerin
Ursula Reiter

Die nächste Ausgabe
erscheint am 14. Dezember 2026

BK-Aktuell

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

STRESSBEWÄLTIGUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wann wirds mal wieder „richtig“ Sommer?

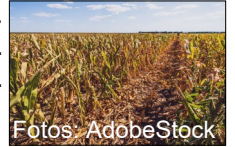
Frei nach Rudi Carrells Song aus dem Jahr 1975 muss man auf den heurigen Sommer zurückblicken, aber mit umgekehrter Botschaft. Die in den letzten Jahren wiederkehrenden klimabedingten stark gehäuften Extremwettererscheinungen wie Hitze, Dürre, Spätfröste usw. und zuletzt durch die kriegsbedingten Marktverwerfungen auf den Weltmärkten haben aber eines mit der Kernaussage des Liedes gemeinsam: „**Die Sehnsucht nach einem guten Sommer.**“ Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ist ein fruchtbares, mit ausreichenden Niederschlägen, kalkulierbaren stabilen Preisen und stabilen Rahmenbedingungen versehenes Jahr gemeint. All das haben wir im Sommer 2026 nicht erleben dürfen.



Begegnungen und Rückmeldungen von landwirtschaftlichen BetriebsführerInnen im heurigen Jahr haben gezeigt, dass neben den arbeitsbedingten Belastungen auch die sozialen und psychischen Belastungen der österreichischen Land- und ForstwirInnen stark zunehmen. Untersuchungen ergaben: Mehr als 1/3 der befragten LandwirInnen gaben eine hohe Belastung an und nur 2% der Befragten gaben keine oder eine geringe Belastung an. Am häufigsten wurden die sehr belastenden **externen Faktoren** genannt: Ernteschäden und Ernteauffälle durch Wetterextreme, Preisentwicklung für notwendige Rohstoffe, Unsicherheiten in Bezug auf Regularien und gesetzliche Vorschriften. Neben diesen externen Faktoren müssen auch **arbeitsbezogene Aspekte der Belastungen** wie fehlende Erholungszeiten und ständige Arbeitsbereitschaft, Verantwortung für den Hof und die Belastung durch **wirtschaftliche Aspekte** wie Bürokratie, gesetzliche Auflagen, finanzielle Verantwortung und Investitionsdruck bewältigt werden. Im Jahr 2026 sind mehrere dieser Belastungen zusammengetroffen und verursachen oft Orientierungslosigkeit. Die von der österreichischen Politik bisher angebotene Risikoabsicherung durch eine prämienbegünstigte Versicherung von Elementarrisiken der österreichischen Hagelversicherung wurde nicht von allen BetriebsführerInnen in Anspruch genommen und wird durch ein Dürre-Hilfspaket ergänzt. Diese Extremsituation sollte Anlass sein, über eine langfristige strategische Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachzudenken. Auf der einen Seite müssen zwei Herausforderungen berücksichtigt werden:

a) Über den Klimawandel lässt sich nicht diskutieren, dieser ist mit all seinen extremen Wettererscheinungen Fakt.

b) Es gibt weltweit keine kalkulierbaren, stabilen, wirtschaftlichen, politischen und damit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.



Auf der anderen Seite soll und muss man auch die Chancen dieser Entwicklungen (neue Ernährungsgewohnheiten, neue Produktionsmöglichkeiten,...) erkennen. Nur mit einem Maßnahmenbündel wird die Landwirtschaft Extremsituationen wie den heurigen, künftig gewachsen sein. Lebensmittel zu produzieren, wird immer schwieriger und damit werden die Lebensmittel teurer. Die Landwirte wissen das schon lange, jetzt ist es auch bei der Bevölkerung angekommen und muss gesellschaftlich verarbeitet werden.

Aus dem heurigen belasteten Sommer 2026 sollten Landwirte und Landwirtinnen einige Tipps gegen diesen allgegenwärtigen „Hitze“-Stress, verbunden mit den finanziellen Herausforderungen, berücksichtigen:

Tempo reduzieren: Oft wird Stress schon weniger, wenn wir unseren Alltag etwas anders organisieren. Scheue dich auch nicht, nach Unterstützung zu fragen. Versuche auch, häufiger mal nein zu sagen und es nicht immer allen (auch dir selbst) recht machen zu wollen.

Prioritäten setzen: Erledige die wichtigsten Dinge zuerst und bearbeite nur eine Aufgabe zur gleichen Zeit.

Notizen machen, Gedanken und Vereinbarungen verschriftlichen.

Regelmäßige Bewegung und Sport treiben: Jede Arbeit ist einseitige Belastung, Bewegung in der Natur oder im Wald gilt als Stresskiller, baut Stresshormone ab und hilft beim Abschalten.

Ausreichend schlafen und ausreichend Wasser trinken. Schlaf ist wichtig für die Regeneration, Wasser schützt vor Dehydrierung.

Früher aufstehen: Stelle dir den Wecker 30 Minuten früher als du eigentlich müsstest. So startest du entspannt in den Tag.

Persönliche Kontakte pflegen: Ein gutes Gespräch bringt dich auf andere Gedanken und Sorgen mit anderen zu teilen entlastet enorm. Weniger Social Media reduziert nachweislich Stress!

Positive Denkmuster schaffen: „Gedanken, die dich nicht loslassen, werden zu deinem Los“, daher aus der negativen Gedankenspirale heraustreten und Lösungsansätze sammeln und neu formulieren.

Mit den oben genannten Tipps kann es gelingen, neue positive Denkmuster für eine zukunfts- und klimafitte Ausrichtung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu schaffen.

DI Johann Rath
Kammersekretär

DÜRRE HILFSPAKET

Dürre-Hilfspaket 2026 für Bäuerinnen und Bauern wird umgesetzt



Foto: AdobeStock

Das bisherige Jahr 2026 war das trockenste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen 1850. Die extreme Trockenheit hat in der heimischen Landwirtschaft historische Schäden verursacht. Laut Österreichischer Hagelversicherung beläuft sich der Gesamtschaden in der Land- und Forstwirtschaft bereits auf über eine Milliarde Euro. Mit einer weiteren Verschärfung der Lage ist bei Ausbleiben von nennenswerten Niederschlägen zu rechnen. Betroffen sind das gesamte Bundesgebiet und sämtliche landwirtschaftlichen Kulturen in unterschiedlichem Ausmaß.

Das bisherige bewährte österreichische System der landwirtschaftlichen Risikoversicherung bildet dabei die zentrale Säule zur finanziellen Absicherung der Betriebe. Für alle Akteure in der Land- und Forstwirtschaft ist jedoch aufgrund der außergewöhnlichen Situation eine zusätzliche Unterstützung gefordert worden. Es konnte nach langen intensiven Verhandlungen eine Einigung auf ein umfassendes Dürre-Hilfspaket beschlossen werden, das kurzfristig hilft und langfristige Weichen stellt. Die darin enthaltenen Maßnahmen schaffen Entlastung, sichern dringend notwendige Liquidität für die Finanzierung von Futter, Saatgut und notwendigen Betriebsmitteln. Für alle Maßnahmen gibt es konkrete Pläne, wie sie aufgrund der angespannten Finanzlage gegenfinanziert werden.

Einmalige Erhöhung der Prämienzuschüsse zur Dürreversicherung

Um einen Anreiz zur Versicherung zu schaffen, werden die öffentlichen Prämienzuschüsse in der Dürreversicherung der Österreichischen Hagelversicherung einmalig 2027 um 10% auf 65% erhöht. Auch bei Neueintritten in diesem Jahr kommt es zu Prämienzuschüssen. Insgesamt eine Summe von 50 Mio. Euro, finanziert durch Bund und Länder. Die Teilnahme an dieser Risikoversicherung für Elementarschäden ist die Basis einer umfassenden Risikoabsicherung und sollte von allen Betriebsführer:innen als eine wichtigste Managementaufgabe gewählt werden. Die umfassende Risikoversicherung in der Hagelversicherung soll dadurch attraktiver werden.

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen

Ein wichtiger Teil des Hilfspakets ist die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Sie bringt den landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine spürbare Entlastung. Dafür wurden 140 Mio. Euro ausverhandelt. Für die IV. Quartalsvorschreibung 2026, welche im Jänner 2027 fällig ist, werden

zwei Monatsbeiträge von der öffentlichen Hand übernommen. Diese Maßnahme ist gegenfinanziert durch eine Reduktion der Hebesätze bis 2031 zwischen Finanzministerium und der Krankenversicherung der SVS nach dem BSVG. Für die bäuerlichen Betriebsführer entsteht hier keine Belastung!

Vergünstigte Betriebsmittelkredite sichern Liquidität

Um die Liquidität der Betriebe zu sichern, wird ein breit angelegtes Modell für Betriebsmittelkredite geschaffen. Damit können notwendige Ausgaben wie der Zukauf von Futter oder Saatgut finanziert werden. Bund und Länder stellen insgesamt 25 Mio. Euro für Zinszuschüsse zur Verfügung. Dadurch kann ein Kreditvolumen von bis zu 300 Mio. Euro mobilisiert werden.

Agrarinvestitionskredit Stundung möglich

In der aktuellen Situation setzt die Möglichkeit einer Stundung unmittelbar bei den finanziellen Verpflichtungen der Betriebe an und es bleibt kurzfristig mehr Geld am Betrieb. Für diesen Bereich sind 25 Mio. Euro vorgesehen. Auch hier leisten die Länder einen Anteil.

Diese politischen Beschlüsse der Regierungsparteien müssen erst im Herbst im Nationalrat endgültig einer Beschlussfassung zugeführt werden und zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Durchführungsbestimmungen noch nicht veröffentlicht. Diese werden möglichst zeitnah nach der Verlautbarung veröffentlicht.

Bereits im Vorfeld wurden zudem bürokratische Erleichterungen bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen im Agrarumweltprogramm umgesetzt und zur Umsetzung an die AMA weitergeleitet und sind dort bereits veröffentlicht.

Sprechtage SVS 2026



Bezirksbauernkammer Weiz: 8 - 13 Uhr

12. Oktober, 9. November, 7. Dezember

Wirtschaftskammer Weiz: 8 - 13 Uhr

28. September, 23. November, 21. Dezember

Gemeindeamt Birkfeld: 11 - 14 Uhr

12. Oktober, 9. November, 7. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbildausweis zum Sprechtag mit!

Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen unter: www.svs.at/beratungstage oder Tel: 050/808 808 unbedingt an!

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Plötzlich Pension und was jetzt?

Vor jedem Bewirtschafterwechsel sollten sich die derzeitigen und zukünftigen Betriebsführer:innen Gedanken zum Pensionsanspruch, Stichtag des Bewirtschafterwechsels, Hofübergabe, sozialrechtliche Absicherung und auch **Junglandwirteförderungen** machen.

Eine frühzeitige Beratung in der Bezirksskammer lohnt sich doppelt:

Voraussetzung für eine Junglandwirteförderung ist die **Bewirtschaftungsaufnahme spätestens im Jahr des 40. Geburtstages**. Die Bewirtschaftungsaufnahme kann durch Hofübergabe, Pacht, Kauf von landw. Flächen, Tierhaltung etc. ausgelöst werden. Besonders bei den Jahrgängen 1986 besteht heuer Handlungsbedarf für diesen Junglandwirte-Anspruch. Zukünftige Betriebsführer **Jahrgang 1986 müssen für den Junglandwirteanspruch noch im Jahr 2026** die Betriebsführung bei SVS und AMA übernehmen. Und im nächsten Jahr sollten sich auch die Jahrgänge 1987 und 1988 mit dem Bewirtschaftungsstichtag frühzeitig beschäftigen.

Die zweite Voraussetzung für die Junglandwirteförderung liegt in der **landw. Mindestqualifikation**. Junglandwirte müssen für die Gewährung der Unterstützungen zumindest eine Facharbeiterausbildung in einer der 15 landw. Sparten absolvieren bzw. spätestens zwei Jahre nach erfolgter Bewirtschaftungsaufnahme nachreichen. Ein landw. höhere Schulausbildung bzw. landw. Universitätsabschluss erfüllen ebenso die Mindestqualifikation. Die Facharbeiterausbildungen werden in der Steiermark flächendeckend und mit unterschiedlichen Modellen angeboten, da gerade bei Jungfamilien und außerlandwirtschaftlichen Berufen die Facharbeiter-Ausbildung zeitlich gut geplant sein soll.

Aus den beiden Voraussetzungen ergibt sich daher die eindeutige Empfehlung: Holen Sie sich **rechtzeitig die Infos beim Kammersekretär und bei den Investitionsberatern** zu Ihren Plänen.

Wir unterstützen Sie gerne!

Ing. Brigitte Friesenbichler

Tel: 03172/2684-5610

Ing. Dominik Grabner

Tel: 03172/2684-5607

Mst. Robert Strahlhofer

Tel: 03172/2684-5606

#DEINEKRAFT

Wir suchen Verstärkung für unser Team!



Fachverkäufer im Bereich Agrar (w/m/d)

Dienstort: Lagerhaus Passail



Fachverkäufer im Bereich

Weinbau und Kellerei (w/m/d)

Dienstort: Lagerhaus Markt Hartmannsdorf

Details und weitere Infos finden Sie unter:

www.landring.at

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

bewerbung@landring.at

LANDRING



INVEKOS

Mehrfachantrag 2027 - Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 2. November 2026 bis 15. April 2027 (keine Nachfrist). Die Erfassungshilfe in der Bezirksskammer startet am 9. November 2026. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der Bezirksskammer oder selbstständig gestellt werden.

Neue ÖPUL Maßnahme beantragen

Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?

Die Beantragung einer einjährigen ÖPUL-Maßnahme wie z.B. Nicht produktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht ist im November/Dezember 2026 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2027 wirksam ist.

Wenn Sie eine Unterstützung der Bezirksskammer benötigen und keinen Termin im November/Dezember erhalten, melden Sie sich bitte rechtzeitig bis Ende November, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Die Kammerdienststellen sind nach Weihnachten über den Jahreswechsel geschlossen. Unterstützungen für die MFA-Erfassung und damit auch für die Beantragung neuer Öpul-Maßnahmen sind bis spätestens 23. Dezember 2026 möglich.

Bio Top Up für UBB Betriebe

UBB-Betriebe, die in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen, können im Herbst 2026 ein Bio-Top Up beantragen. Die Bioverpflichtung beginnt mit 1. Jänner 2027 und folglich ist es notwendig, dass mit 1. Jänner 2027 ein Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma aufrecht ist. Die Umstellungsbetriebe erhalten einen Biozuschlag in Höhe von 80 € pro Hektar zusätzlich zu den aufrechten Maßnahmenprämien wie UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel etc.

Bei Interesse bitte rechtzeitig einen Mehrfachantrags-Abgabetermin vor Weihnachten 2026 in der zuständigen Bezirksskammer vereinbaren.

MFA Terminzusendung

Alle Betriebe, die den MFA 2026 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen MFA-Erfassungstermin. Die Termine werden entweder postalisch (wie bisher) oder **erstmalig per Mail** zugestellt. Notieren Sie bitte den Termin und nehmen Sie diesen auch wahr. Terminverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Wenn Sie Ihren zugewiesenen Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbstständig online erledigen, bitten wir um

umgehende telefonische Bekanntgabe unter 03172/2684-5612. Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit dem MFA 2026 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Bewirtschafterwechsel

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse z.B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt z.B. für die Beantragung TOP UP Junglandwirte. **Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum. Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!**

Top Up Junglandwirte

Beantragung nicht versäumen

Das „TOP UP für Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt.

Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

Die Niederlassungsprämie ist eine weitere Fördermaßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, die separat zu beantragen ist.

ID- Austria – für MFA 2027 nötig



Der Mehrfachantrag (MFA) ist gemäß GAP-Strategieplanverordnung elektronisch mit der **ID Austria** zu unterzeichnen. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Auch bei der Antragstellung über die Bezirksskammer ist die digitale Signatur mittels ID Austria erforderlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist

eine Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung zulässig. Zudem sollen Papiervollmachten schrittweise durch digitale Vollmachten ersetzt werden.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit und Funktionsfähigkeit Ihrer ID Austria unter www.a-trust.at/konto.

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämiert:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämiert
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt; die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich im Öpul um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterswechsel sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Die Regelungen gelten für folgende Maßnahmen: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweise, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen), Bewirtschaftung von Bergmähdern, Vorbeugender Grundwasserschutz, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung.

Flächenmonitoring

Frühzeitig reagieren und Sanktionen vermeiden

Beim Flächenmonitoring überprüft die AMA mithilfe von Satellitendaten (Sentinel), ob die Angaben im Mehrfachantrag mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen. Werden eindeutige Abweichungen festgestellt, entsteht ein sogenann-

ter „roter Schlag“ und die betroffene Person erhält einen Monitoring-Auftrag.

Innerhalb von 14 Tagen können entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, etwa:

- die Richtigkeit der Angaben durch Fotos oder andere Nachweise bestätigen,
- den Mehrfachantrag korrigieren oder
- die Nichteinhaltung einer Förderauflage melden

Das Flächenmonitoring dient als Frühwarnsystem und ermöglicht es, Fehler rechtzeitig zu korrigieren. Auf Monitoring-Aufträge, die bei Nichtreaktion zu einer Vor-Ort-Kontrolle führen können, sollte jedenfalls reagiert werden.

Eindeutige Feststellungen

Manche Abweichungen können durch Satellitendaten eindeutig nachgewiesen werden, beispielsweise ein zu frühes Mähen oder Häckseln einer Fläche. In solchen Fällen ist meist kein Gegenbeweis möglich. Für diese Sachverhalte gilt ein vereinfachtes Verfahren: Es ist keine Rückmeldung erforderlich, die AMA bewertet die Nichteinhaltung direkt im Rahmen der Verwaltungskontrolle. Dadurch fallen Sanktionen in der Regel geringer aus als bei einer Feststellung durch eine Vor-Ort-Kontrolle.

Diese Aufträge sind erkennbar durch:

- das Symbol „SAT“ in der AMA-MFA-Fotos-App,
- eine angepasste E-Mail-Benachrichtigung,
- eigene Plausibilitätsfehler im eAMA

Tipp: Die AMA-MFA-Fotos-App erleichtert das Melden und Korrigieren von Monitoring-Fällen. Wichtig ist außerdem, eine aktuelle E-Mail-Adresse bei der AMA zu hinterlegen und E-Mails regelmäßig zu überprüfen.

Aktuelle Hinweise

ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung: Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA 2026 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2026 möglich. Wird eine geringere Menge als beantragt bodennah ausgebracht ist zeitnah eine Korrektur vorzunehmen.

ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen: Beantragungen betreffend Zwischenfrucht-begrünungen für den Herbst/Winter 2026/27 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA 2026 erfasst oder korrigiert werden. Auch die Zwischenfruchtbegrünungen nach Variante 6 mit einem spätestmöglichen Einsattermin bis 15. Oktober sind bis spätestens 30. September zu beantragen. Variante 6-Schläge, die nicht fristgerecht bis 15. Oktober angelegt werden, sollen umgehend nach dem 15. Oktober gelöscht werden, damit es bei Kontrollen zu keinen Beanstandungen kommt.

ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht: Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei

den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.

ÖPUL Begrünung System Immergrün: für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig

Alm- Weidemeldungen: Bitte denken Sie daran, dass im Herbst jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2026, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Aktuelle Stammdaten, besonders Handynummer und E-Mail Adresse helfen uns, Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.

Dokumentation: Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.

Aufzeichnungen: Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge: Eigenständigkeit nachweisen

Werden auf einer Betriebsadresse mehrere Mehrfachanträge gestellt, prüft die AMA verstärkt, ob die Betriebe tatsächlich eigenständig bewirtschaftet werden.

Der Antragsteller muss die Flächen und Tiere selbst bewirtschaften, die betrieblichen Entscheidungen treffen und das wirtschaftliche Risiko tragen. Werden mehrere Anträge von derselben Adresse gestellt oder dieselbe Bankverbindung genutzt, kann die AMA die Eigenständigkeit der Betriebe überprüfen. Dabei können Nachweise verlangt werden, beispielsweise:

- Ein- und Verkaufsbelege für Betriebsmittel und Tiere
- Versicherungs- und Zahlungsbelege (z.B. Strom, Wasser, Grundsteuer)
- Rechnungen für Treibstoffe, Reparaturen sowie Maschinen- und Geräteeinsätze
- Nachweise über Eigentum an Maschinen und Geräten

Die Gründe für die Betriebsteilung sind nachvollziehbar darzulegen.

Kann die getrennte Betriebsführung nicht nachgewiesen werden, können Förderungen verweigert oder bereits ausbezahlte Förderungen zurückgefordert werden. Daher ist bei mehreren Betrieben an einem Standort oder innerhalb der Familie auf eine klare betriebliche Trennung zu achten.

Glöz 6 - Bodenbedeckung über den Winter

Ausnahme für schwere Böden ausgeweitet

Glöz 6 beinhaltet, dass mindestens 80% der Ackerflächen im Zeitraum 15.11. (bisher 1.11.) bis 14.02. eine Bodenbedeckung aufweisen müssen. Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht), oder
- Belassen von Ernterückständen, oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Geltende Ausnahmen

- Biobetriebe sind seit heuer von Glöz 6 (und Glöz 1, 3, 4, und 5) befreit
- Feldgemüseflächen sind von diesem Zeitraum ausgenommen und es bedarf keiner Bodenbedeckung. Feldgemüseflächen reduzieren die Berechnungsbasis (Gesamtackerfläche minus Feldgemüsefläche ist Basis für die Berechnung der 80 Prozent)
- Ausnahmekulturen sind Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfeln, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen sowie schwer bearbeitbare Böden

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerflächen (ausgenommen Gemüse) ist jedenfalls zu erfüllen, auch wenn sich aus der Summe der Ausnahmen ein niedrigerer Flächenanteil ergeben würde.

Die Ausnahme für schwere Böden wird deutlich ausgeweitet, indem nun alle Ackerflächen, unabhängig von der Betriebsgröße und ob Schweine- bzw. Geflügel gehalten werden, Berücksichtigung finden. Neben den schweren Böden (Ton, Lehm, lehmiger Ton) werden auch schwer bearbeitbare Böden (Schluffanteil >55%) berücksichtigt.

Die schwer bearbeitbaren Böden können im Inspire Agraratlas eingeblendet werden.

Invekos Team BK Weiz
Tel: 03172/2684-5665

Veronika Almer hat Ende Juli ihren Dienst in der Bezirksskammer Weiz beendet um sich einer neuen Aufgabe zu widmen. Wir danken Veronika für ihren Einsatz für die bäuerlichen Betriebe und wünschen ihr **alles Gute** als Pädagogin in der FS Vorau!



Die Bezirksskammer Weiz bietet auch heuer wieder Präsenzinformativveranstaltungen zu folgenden aktuellen Themen an:

Verwaltungsrechtliche und zivilrechtliche Erneuerungen, Sozialrecht, Familien- und Erbrecht, Förderauflagen, Konditionalität, ÖPUL, MFA 2027, AZ, Forstwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Investitionen und Förderungen, Betriebswirtschaft, agrarpolitischer Bericht des Kammerobmanns!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 19.10.2026	19 Uhr	Gasthof Mosbacher, Strallegg
Mittwoch, 21.10.2026	19 Uhr	Gasthaus Donner, Fladnitz/Teichalm
Freitag, 23.10.2026	19 Uhr	Gasthof Seidl, Wolfgruben
Mittwoch, 4.11.2026	19 Uhr	Hotel Restaurant Allmer, Weiz

Informationen zum MFA 2027

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at Rubrik „Förderungen“.

Webinare zum Mehrfachantrag 2027

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die zwei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2027 an:

Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Konditionalität

29. Oktober 2026, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Öpul

10. November 2026, 19 Uhr

Link zum Webinar:

<https://us06web.zoom.us/j/81609624374>

Webinar ID: 816 0962 4374



Rinderkennzeichnungs-Meldehotline

Neue Hotlinezeiten!

Über die Rinderkennzeichnungs-Meldehotline der Landwirtschaftskammer Steiermark werden im Auftrag der steirischen Rinderhalter:innen über 37.000 Tierbewegungsmeldungen pro Jahr erfasst. Dieses Service wird auch weiterhin wie bisher an vier Wochentagen angeboten. Ab Dienstag, 1. September 2026, ist die Telefonhotline jeweils **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 11.00 Uhr** (bisher bis 12.30 Uhr) besetzt. Die Anzahl der Meldungen ist rückläufig und der Großteil der Anrufe erfolgt bis 11 Uhr, weshalb trotz Einschränkung der Hotlinezeiten die rinderhaltenden Betriebe weiterhin gut serviert werden. Weiterhin uneingeschränkt möglich sind schriftliche Meldungen, Meldungen per Fax oder E-Mail.

RKZ Telefonhotline: 0316/8050-9650

RKZ FAX: 0316/80509651

RKZ E-Mail Adresse: rkz-hotline@lk-stmk.at

Schriftliche Meldungen an die zuständige Bezirksskammer oder Landeskammer

Medieninhaber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510 E-Mail: office@lk-stmk.at Internet:

www.stmk.lko.at

Herausgeber:

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz

Telefon: 03172/2684-0 E-Mail: bk-weiz@lk-stmk.at Internet: www.stmk.lko.at/weiz

Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Johann Rath, mit dem Team der Bezirksskammer Weiz

Layout und Gestaltung: Käthe Schinnerl

Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union

AKM GRUNDFUTTERVORRÄTE

Knappe Grundfuttervorräte – was tun?

In weiten Teilen der Steiermark haben fehlende Niederschläge und hohe Temperaturen die Erträge von Grünland- und Silomaisflächen deutlich reduziert. Die Grundfuttervorräte fallen vielerorts geringer aus als geplant. Um negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung zu vermeiden, müssen die vorhandenen Futterreserven gezielt eingesetzt und rechtzeitig ergänzt werden.

Leistungsgruppen gezielt versorgen

Tiere müssen immer satt gefüttert werden – sie dürfen keinesfalls hungern. In Jahren mit knappen Futtervorräten ist eine konsequente Fütterung nach Leistungsgruppen besonders wichtig. Der unterschiedliche Nährstoffbedarf in den einzelnen Entwicklungs- und Leistungsphasen muss bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden.



Hochleistende Milchkühe haben bei der Zuteilung von qualitativ hochwertigem Grundfutter oberste Priorität. Bei Milchkühen gilt ein maximaler Kraffutteranteil von 40 % in der Ration, bei Totalmischrationen bis zu 50 %. Auch Trockensteher benötigen ausreichend hygienisch einwandfreies Grundfutter, allerdings mit geringerem Energie- und Eiweißgehalt. Futterreste eignen sich nicht für Trockensteher, können aber bei älterem Jungvieh in Kombination mit Stroh, grobem Heu, Kleien und Trockenschnitzel verwertet werden.

In der Jungviehaufzucht lässt sich fehlendes Grundfutter teilweise durch die Kombination aus Stroh, Kraffutter und Nebenprodukte ersetzt.

In der Rindermast können höhere Kraffuttergaben von bis zu vier Kilogramm pro Tier und Tag eingesetzt werden.

Futtervorräte rechtzeitig planen

- Grundfutter entsprechend der Qualität den einzelnen Leistungsgruppen zuteilen.
- Beste Qualitäten für Milchkühe und Kälber bis acht Monate reservieren
- Fehlende Nährstoffe gezielt über Kraffutter- oder Ersatzfuttermittel ergänzen.
- Futtervorräte erfassen und einen Winterfutterplan erstellen.
- Grundfutteranalysen und Rationsberechnungen durchführen.
- Zwischenfrüchte und verfügbare Ersatzfuttermittel nutzen.
- Mineralstoff- und Viehsalzversorgung an die geänderte Ration anpassen.

Ersatzfuttermittel gezielt einsetzen

Wiederkäuer sind auf die Verdauung rohfaserreicher Futtermittel spezialisiert. Daher können verschiedene Komponenten helfen, die Grundfuterengpässe auszugleichen.

Stroh

Stroh ist ein wichtiger Strukturlieferant und eignet sich besonders zur Ergänzung kraffutterreicher Rationen. Aufgrund seines geringen Nährstoff- und Mineralstoffgehalts ist die Einsatzmenge begrenzt. Stroh muss kurz geschnitten (<4 cm), frei von Schimmel und in eine ausgewogene Ration eingemischt werden. Die Zugabe von Melasse und Wasser verbessert die Futteraufnahme und reduziert die Selektionsgefahr. Eine Rationsberechnung ist unerlässlich.

Zwischenfrüchte

Klee gras, Raps oder Rüpsen wachsen rasch und liefern hohe Eiweißmengen. Gleichzeitig enthalten sie wenig Energie und Struktur. Deshalb sollte ihr Anteil in der Ration 50 % nicht überschreiten. Die Ergänzung mit Heu, Stroh und energiereiche Kraffuttermittel ist notwendig. Bei der Silierung sind saubere Erntebedingungen entscheidend, um Fehlgärungen zu vermeiden.

Ganzpflanzensilage

Der Nährstoffgehalt von Ganzpflanzensilagen wird stark vom Erntezeitpunkt ab. Sie enthalten viele Strukturkohlenhydrate, vergleichsweise wenig Eiweiß und weisen häufig hohe Feuchtegehalte auf. Saubere Erntebedingungen sind auch hier Voraussetzung für eine gute Futterqualität.

Trockenschnitzel

Trockenschnitzel werden von Rindern gern gefressen und liefern viel Energie. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Strukturkohlenhydraten eignen sie sich gut zur Überbrückung von Grundfuttermangel.

Kleien

Kleien enthalten viel Rohfaser, Mineralstoff und Spurenelemente. Sie eignen sich besonders gut für grundfutterarme Rationen. Ihr Anteil im Kraffutter kann bis zu 30 % betragen. Bezogen auf den Energiegehalt sind sie häufig teurer als Getreide.

Grasgrünpellets

Grasgrünpellets bestehen aus künstlich getrocknetem Grünfutter wie Klee gras, Luzerne oder Grasbeständen. Durch die Verarbeitung geht die Strukturwirksamkeit verloren. Ihr Einsatz ist daher vor allem bei strukturreichen Rationen sinnvoll.

Nebenprodukte der Ölgewinnung

Raps- und Sonnenblumenschrote bzw. verschiedene Kuchen enthalten rund 35 % Rohprotein und eignen sich gut für die gezielte Eiweißergänzung. Der relativ hohe Phosphorgehalt muss bei der Mi-

neralstoffversorgung berücksichtigt werden.

Faserreiche Fertigfuttermittel

Einige Futtermittelfirmen bieten spezielle Kraftfuttersorten an, die einen hohen Gehalt an Strukturkohlenhydraten (NDF) enthalten. Diese sind ähnlich wie Kleien und Trockenschnitzel pansen-schonend, enthalten aber relativ wenig Energie. Sie eignen sich daher besonders für Aufzuchttrinder, Mutterkühe und Milchkühe mit niedrigen Leistungen.

Ersatzfuttermittel kombinieren

Wer Grundfutter durch Stroh, Kraftfutter und diversen Ersatzfuttermittel ersetzt, muss auf eine ausreichende Versorgung mit Energie, Protein, Struktur und Mineralstoffe achten. Der Ersatz sollte nur auf Basis einer Rationsberechnung erfolgen.

Futterzukauf: Qualität und Dokumentation

Auch bei akutem Futtermangel dürfen keine Abstriche bei der Futterhygiene gemacht werden. Schimmeliges Heu oder Stroh sowie verdorbene Silagen gefährden Tiergesundheit und Leistung. Vor dem Kauf sollten Herkunft, Qualität und Nährstoffgehalt geprüft werden. Futtermittelanalysen schaffen Sicherheit über den tatsächlichen Futterwert. Teure Zukäufe von minderwertigem Grundfutter sind häufig wirtschaftlich schlechter als eine gezielte Anpassung der Ration.

Jeder Futtermittelzukauf muss dokumentiert werden. Für den Handel zwischen landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt sich die Verwendung eines Futtermittellieferscheins. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit gewährleistet. Die Anlieferung sollte persönlich kontrolliert werden, damit die Qualitätsmängel unmittelbar beanstandet werden können.

Wer Futtervorräte frühzeitig bewertet, Rationen gezielt anpasst und Ersatzfuttermittel bedarfsgerecht einsetzt, kann Futterengpässe überbrücken und Tiergesundheit sowie Leistung sichern.

Wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:



Fütterungsberatung mit Rationsberechnung:



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
Alle Land- und Forstwirtschaft



BIO

Trockenheit: Möglichkeiten zur Grundfutterversorgung für Biobetriebe

Aufgrund der außergewöhnlichen Katastrophensituation, verursacht durch Dürreschäden, ermöglicht die Lebensmittelbehörde Steiermark den Zukauf von konventionellen Grundfuttermitteln für Biobetriebe.

Im Rahmen eines formlosen Einzelantrages per E-Mail (lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at) können bei der Behörde folgende Grundfuttermittel für den konventionellen Zukauf beantragt werden:

Futter von Dauergrünland (Dauerwiesen und Weiden),

Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Klee gras, Klee, Luzerne und Ackerweide),

Silomais als Ganzpflanze (frisch, siliert, getrocknet oder pelletiert),

Futterstroh

Folgende Angaben sind beim Antrag an die Lebensmittelbehörde notwendig:

- Betriebsdaten inkl. Betriebsnummer
- Ertragsdefizit in %
- Menge in t, Stück Ballen bzw. kg Trockenmasse
- Art des Grundfutters
- Für welche Tierart

Die zulässige Zukaufsmenge ist dabei auf die Höhe des tatsächlich festgestellten Ertragsdefizits begrenzt. Belege über den Zukauf sind aufzubewahren, Aufzeichnungen über Verfütterung zu führen und Nachweise für den witterungsbedingten Ertragsausfall bei der Biokontrolle vorzulegen.

Nach wie vor gilt für alle Biobetriebe ein Stufenplan beim Grundfutter-Zukauf:

Inländisches Bio-Grundfutter (Heu, Gras, Grassilage, Weide)

Bio-Maissilage – diese zählt zum Grundfutter (Vermittlung über Landesverband und Maschinenring)

Bio-Grundfutter aus Nachbarländern

Nur nach Genehmigung durch die Steirische Lebensmittelbehörde: Konventionelles Grundfutter, inklusive Maissilage.

Wichtig: Die Vorgaben privater Standards, wie z.B. Zurück zum Ursprung und Ja!Natürlich müssen unabhängig von einer behördlichen Genehmigung jedenfalls eingehalten werden. Bitte Vermarktungspartner bzw. Abnehmer kontaktieren, um die aktuellen Fütterungs-Richtlinien zu erfragen!

Begründung für die Freigabe von konventionellen Grundfuttermitteln:

Aktuell kann das Angebot an Bio-Grundfuttermittel im Inland und angrenzenden Ausland den Bedarf in der Steiermark nicht mehr decken. Die Versorgungssicherheit mit Bio-Lebensmittel und die Existenz der Bio-Betriebe ist in Gefahr.

Daher wird prioritär versucht, noch verfügbare Bio-Grundfuttermittel an die „Bio-Projektbetriebe“ (ZZU und Ja!Natürlich) zu liefern. Konkret wird in der Steiermark Bio-Körnermais vorzeitig als Bio-Silomais abgeerntet und vorwiegend für Bio-Milchviehbetriebe - lose oder in Ballen gepresst - zur Verfügung gestellt.

Die Futtermittellieferung läuft über

BIO AUSTRIA Steiermark, **DI Ernst Heuberger**

E-Mail: ernst.heuberger@bio-austria.at

Tel. 0676/842214-416

Bio ist mehr als Fütterung: Aktuell haben rund 5 % der Bio-Betriebe um eine einzelbetriebliche Ausnahme genehmigung bei der Lebensmittelbehörde angesucht. Der Großteil an fehlendem Bio-Grundfutter konnte bereits von Bauer zu Bauer oder über diverse Börsen vermittelt werden. Viele Betriebe haben ihren Tierbestand bereits reduziert. Auch die weitere Entwicklung der Wittersituation (Herbstweide) wird noch eine Rolle spielen, wieviel Zukauffutter tatsächlich benötigt wird.

DI Peter Pieber

Tel: 0664 6025967141

E-Mail: peter.pieber@lk-stmk.at

LANDJUGEND

„Hand auf's Herz“: Landjugend rückt Reanimation ins Rampenlicht

Am 13. August lud die Landjugend Bezirk Weiz im Rahmen ihres Projekts „Hand auf's Herz – Trau di & Druck mi“ zum Spotlight nach Thannhausen. Rund 50 Besucher:innen erhielten in spannenden Vorträgen Einblicke in die Rettungskette bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand – vom Notruf bis zur Intensivmedizin. Dabei wurde vermittelt, wie wichtig schnelles Handeln, Herzdruckmassage und der Einsatz eines AED sind. Seit März wurden bereits fast 600 Personen praktisch in Reanimation geschult und 276 Volksschulkinder sensibilisiert. Mit einer Social-Media-Kampagne und weiteren Aktionen setzt die Landjugend ein Zeichen für mehr Mut zur Wiederbelebung.



71. Teichalmtreffen – Imma um an Annatog

Am 26. Juli 2026 lockte das Teichalmtreffen der Landjugend Bezirk Weiz rund 2.000 Besucher:innen auf die Teichalm. Bei bestem Festprogramm mit Marschkonzert des Musikvereins Koglhof, Heiliger Messe und zahlreichen Mitmachstationen stand vor allem die Gemeinschaft und Tradition im Mittelpunkt.

Ein Höhepunkt des Festaktes war die Verleihung der Leistungsabzeichen der Landjugend Steiermark. Insgesamt wurden 30 bronzene und 18 silberne Abzeichen an besonders engagierte Mitglieder überreicht. Auch die aktivsten Landjugendlichen des vergangenen Jahres wurden im Rahmen der Punkteolympiade ausgezeichnet: Johannes Ponsold (OG Leska) und Bernadette Schmid (OG Heilbrunn) holten sich den Sieg.

Für beste Stimmung sorgten die „Blechquetscher“ und das offene Volkstanzen mit Josef Maier und den Geschwistern Ramminger. Rund 500 ehrenamtliche Helfer:innen aus den 23 Ortsgruppen machten das Fest zu einem gelungenen Höhepunkt des Landjugendjahres und zeigten einmal mehr den starken Zusammenhalt im Bezirk Weiz.



Spotlight: Alltag im Bezirksgericht

Beim Spotlight „Alltag im Bezirksgericht“ am 6. August erhielten rund 40 Landjugendliche im Gasthaus Stixpeter in Floing spannende Einblicke in den Gerichtsalltag. Richter:in Mag. Dalia Tanczos beantwortete anhand zahlreicher Praxisbeispiele Fragen zu Rechten, Strafen, Haft sowie Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung. Dabei wurde deutlich, dass das Gericht viele Bereiche des täglichen Lebens betrifft und Themen wie Vorsorge zunehmend an Bedeutung gewinnen.



Fotos:
Landjugend

Eva Meisterhofer
Landjugendbetreuerin Bezirk Weiz

VORSTELLUNG DER NEU GEWÄHLTEN FUNKTIONÄR*INNEN 2026 - 2031 BEZIRK WEIZ

Aufgrund der Landwirtschaftskammerwahl am 25.1.2026 wurden die Kammerfunktionär*innen auf Bezirks- und Gemeindeebene gewählt.

Bei der konstituierenden Sitzung der BK Weiz am 9.3.2026 wurden unter Beisein des Präsidenten ÖR MMSt Andreas Steinegger, der Vizepräsidentin ÖR Maria Pein und des Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Heinz Schwarzbeck der Kammerobmann und Kammerobmann Stellvertreter einstimmig gewählt und die Bezirkskammerrät*innen angelobt. Diese werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.



Kammerobmann

**ÖR Mst.
Sepp Wumbauer**
St. Kathrein am Offenegg
Tel: 0676/844841600



Kammerobmann Stellvertreter

Mst. Rupert Hütter
St. Ruprecht an der Raab
Tel: 0660/2869149

Bezirkskammerrät*innen und Mitglieder der Kammervollversammlung

Bezirkskammerrat	Eder Hannes	Mortantsch
Bezirkskammerrat	Glatzer Günter	Sinabelkirchen
Bezirkskammerrat	Grabner Wolfgang	Pischelsdorf am Kulm
Bezirkskammerrätin	DI Haas Melanie BSc BEd	Passail
Bezirkskammerrätin	Haubenwallner Sofie	Gasen
Bezirkskammerrat	Heinz Gottfried	Thannhausen
Bezirkskammerrat	Höller Peter	Birkfeld
Bezirkskammerrätin	Lammer Andrea	St. Ruprecht an der Raab
Bezirkskammerrat	Loidl Richard	St. Margarethen an der Raab
Bezirkskammerrat	Nistelberger Kurt	Ilztal
Bezirkskammerrat	Pfeifer Martin	Sinabelkirchen
Bezirkskammerrat	Schaffer Robert	Passail
Bezirkskammerrat	Schweighofer Johannes	Ratten
Bezirksbäuerin	ÖR Ursula Reiter	Gleisdorf
Kooptiertes Mitglied LJ	Manuel Schenk	Landjugend Bezirksobmann
Kooptiertes Mitglied LJ	Tanja Hiebler	Landjugend Bezirksleiterin

Die gewählten Funktionär*innen greifen Anliegen auf regionaler Ebene auf und leiten diese an die legislativen Körperschaften auf Gemeindeebene, Landesebene und Bundesebene weiter. Gleichzeitig erhält dieser Personenkreis zeitnah Informationen zu neuen Entwicklungen und Entscheidungen.

Neben der Weitergabe dieser fachlichen Information ist auch die soziale, persönliche Betreuung der Mitglieder von zentraler Bedeutung.

Durch die räumliche Nähe sind persönliche Gespräche mit den Mitgliedern der Landwirtschaftskammer von großer Bedeutung. Auch die Organisation von Veranstaltungen, Stammtischen, Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrfahrten auf der regionalen Ebene stärkt diese berufsständische Arbeit.

FUNKTIONÄR*INNEN AUF GEMEINDEEBENE

Als abschließender Schritt der Landwirtschaftskammerwahlen in der Steiermark wurden aufbauend auf die Wahlergebnisse in den jeweiligen Gemeinden die Gemeindebauernausschüsse konstituiert und die Gemeindebauernobmänner –frauen in der Vollversammlung am 9. Juli 2026 bestätigt und bestellt.

Wir danken allen für die Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen, wünschen viel Erfolg bei der interessenpolitischen Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Gemeindebauernobmänner -frauen im Bezirk Weiz		
Gemeindebauernobmann	Albersdorf-Prebuch	Hanspeter Thomasser
Gemeindebauernobmann	Anger	Bgm. DI Hannes Grabner
Gemeindebauernobmann	Birkfeld	Peter Höller
Gemeindebauernobmann	Fischbach	Karl Hödl
Gemeindebauernobmann	Fladnitz an der Teichalm	Robert Hechtl
Gemeindebauernobmann	Floing	Georg Wiesenhofer
Gemeindebauernobmann	Gasen	Peter Tösch
Gemeindebauernobmann	Gersdorf an der Feistritz	Stefan Prem
Gemeindebauernobmann	Gleisdorf	Thomas Reiter
Gemeindebauernobmann	Gutenberg	Rudolf Hiebler
Gemeindebauernobmann	Hofstätten an der Raab	DI Bernd Brodtrager
Gemeindebauernobmann	Ilztal	Kurt Nistelberger
Gemeindebauernobmann	Ludersdorf-Wilfersdorf	Bgm. ÖR Hans Peter Zaunschirm
Gemeindebauernobmann	Markt Hartmannsdorf	Dietmar Fleischhacker
Gemeindebauernobmann	Miesenbach bei Birkfeld	Sebastian Goldgruber, BSc
Gemeindebauernobmann	Mitterdorf an der Raab	Alexander Mauthner
Gemeindebauernobmann	Mortantsch	Christian Heuberger
Gemeindebauernobmann	Naas	Johann Reisinger
Gemeindebauernobmann	Passail	Franz Kreimer
Gemeindebauernobmann	Pischelsdorf am Kulm	Martin Fuchs
Gemeindebauernobmann	Puch bei Weiz	Manfred Reisenhofer
Gemeindebauernobmann	Ratten	Johannes Schweighofer
Gemeindebauernobmann	Rettenegg	Markus Löffler
Gemeindebauernobmann	St. Kathrein am Hauenstein	Hannes Hartel
Gemeindebauernobmann	St. Kathrein am Offenegg	Johann Baumegger
Gemeindebauernobmann	St. Margarethen an der Raab	Richard Loidl
Gemeindebauernobmann	St. Ruprecht an der Raab	KO Stv. Rupert Hütter
Gemeindebauernobmann	Sinabelkirchen	Günter Glatzer
Gemeindebauernobmann	Strallegg	Johann Haubenwaller
Gemeindebauernobmann	Thannhausen	Gottfried Heinz
Gemeindebauernobfrau	Weiz	Sandra Brandtner

BÄUERINNENORGANISATION

Aus den Reihen der gewählten Gemeindebäuerinnen des Bezirkes Weiz wurden am 10.2.2026 die Bezirksbäuerin, die Bezirksbäuerin Stellvertreterin und die Mitglieder des Bäuerinnenbeirates neu gewählt.

Bäuerinnenorganisation des Bezirkes Weiz



**Bezirksbäuerin
Landesbäuerin**

ÖR Ursula Reiter
Gleisdorf
Tel: 0676/5880577



**Bezirksbäuerin
Stellvertreterin**

Nicole Karner
St. Margarethen an der Raab
Tel: 0664/4067520

Bäuerinnenbeirätinnen des Bezirkes Weiz

Bezirkskammerrätin Bäuerinnenbeirätin	Sofie Haubenwallner	Gasen
Bäuerinnenbeirätin	Ing. Romana Sax	Ilztal
Bäuerinnenbeirätin	Doris Schröck	Anger
Bäuerinnenbeirätin	Sonja Schwarz	St. Ruprecht an der Raab
Bäuerinnenbeirätin	Sandra Steinbauer	St. Kathrein am Offenegg
Bäuerinnenbeirätin	Anneliese Wild	Gutenberg-Stenzengreith
Kooptiert: Seniorenvertreterin	ÖR Anna Ackerl	Gersdorf an der Feistritz
Kooptiert: LJ Bezirksleiterin	Tanja Hiebler	Gutenberg
Kooptiert	DI Melanie Haas, BEd, BSc	Passail
Kooptiert	Andrea Lammer	St. Ruprecht an der Raab

Die Gemeindebäuerinnen

Die Bäuerinnenorganisation Steiermark ist die überparteiliche Interessenvertretung aller steirischen Bäuerinnen und Frauen am Land.

Mit vielfältigen Projekten und gezielter Öffentlichkeitsarbeit fördert die Gemeinschaft der Bäuerinnen den Dialog zwischen Konsumenten und Produzenten, zeigt die Vielfalt des Berufes „Bäuerin“ und weist ganz bewusst auf die Leistungen einer zukunftsfähigen, regionalen Landwirtschaft hin.

Die Gemeindebäuerinnen wurden auf Gemeindeebene gewählt.

Wir danken allen für die Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen, wünschen viel Erfolg bei der interessenpolitischen Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Zeitraum Dezember 2025 - Jänner 2026 fanden im Vorfeld der Landwirtschaftskammerwahl die Gemeindebäuerinnenwahlen auf Gemeindeebene statt.

Die neu gewählten Gemeindebäuerinnen werden hier vorgestellt.

Gemeindebäuerinnen im Bezirk Weiz		
Gemeindebäuerin	Albersdorf- Prebuch	Gabriele Gschweidl
Gemeindebäuerin	Anger	Doris Schröck
Gemeindebäuerin	Fischbach	Bgm. Silvia Karelly
Gemeindebäuerin	Fladnitz an der Teichalm	Andrea Gschaidbauer
Gemeindebäuerin	Floing	Ingrid Gruber
Gemeindebäuerin	Gasen	Sofie Haubenwallner
Gemeindebäuerin	Gersdorf an der Feistritz	Tanja Kober
Gemeindebäuerin	Gleisdorf	ÖR Ursula Reiter
Gemeindebäuerin	Gutenberg	Anneliese Wild
Gemeindebäuerin	Hofstätten an der Raab	Judith Teuschler
Gemeindebäuerin	Ilztal	Manuela Leiner
Gemeindebäuerin	Markt Hartmannsdorf	Lisa Gollowitsch
Gemeindebäuerin	Miesenbach	Martina Pötz
Gemeindebäuerin	Mortantsch	Karin Schellnegger
Gemeindebäuerin	Naas	Anita Leitner
Gemeindebäuerin	Passail	DI Melanie Haas, BEd BSc
Gemeindebäuerin	Pischelsdorf am Kulm	Gabriele Glatz
Gemeindebäuerin	Puch bei Weiz	Lisa Schneeflock
Gemeindebäuerin	Ratten	Christine Moosbeckhofer
Gemeindebäuerin	Rettenegg	Roswitha Kargl
Gemeindebäuerin	Sinabelkirchen	Evita Stefan
Gemeindebäuerin	St. Kathrein am Hauenstein	Claudia Schaberreiter
Gemeindebäuerin	St. Kathrein am Offenegg	Sandra Steinbauer
Gemeindebäuerin	St. Margarethen an der Raab	Nicole Karner
Gemeindebäuerin	St. Ruprecht an der Raab	Sonja Schwarz
Gemeindebäuerin	Strallegg	Angela Narnhofer
Gemeindebäuerin	Thannhausen	Birgit Weber

Die Bäuerinnen.

BÄUERINNENORGANISATION

Ehrungsabend der ausgeschiedenen Funktionär:innen

Am Freitag, dem 19. Juni fand in der Fachschule Naas ein feierlicher Ehrungsabend für die ausgeschiedenen Funktionär:innen der Bezirkskammer und der Bäuerinnenorganisation Weiz statt. Den Funktionärinnen wurde ein großer Dank und Anerkennung ausgesprochen.



„Wo Bäuerinnen wirken, wächst Zukunft“

Unter diesem Motto hat die Landwirtschaftskammer Steiermark im Rahmen der Woche der Landwirtschaft die Leistungen und das Engagement von Frauen in der Landwirtschaft besonders hervorgehoben. Anlass dafür ist das von den Vereinten Nationen (UNO) 2026 ausgerufenen „Internationale Jahr der Bäuerinnen“. Dieses Jahr stehen die Bäuerinnen im Mittelpunkt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Zukunftssicherung der Landwirtschaft. Auf dem Hof von Julia und Hans Peter Flicker fand eine Pressekonferenz statt. Die beiden bewirtschaften einen Zuchtbetrieb für Jura Bergschafe auf 1130 m Seehöhe. Julia Flicker selbst ist Quereinsteigerin, und zeigt eindrucksvoll, wie Engagement, Leidenschaft und neue Perspektiven die Landwirtschaft bereichern können.



Bäuerinnen verwöhnten Gäste beim Rindfleischfest am 2.8. in Fischbach

Ein herzliches Dankeschön allen Bäuerinnen sowie den vielen Helferinnen!



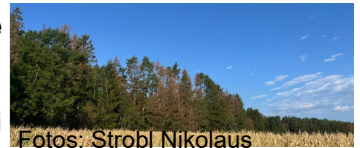
Fotos: Windhaber

Dipl.-Päd. Andrea Windhaber
Bäuerinnenorganisation Weiz

FORST

Borkenkäfer

Gemeinsam gegen die Herausforderung!



Fotos: Strobl Nikolaus

Die vergangenen zwei Jahre haben die Wälder im Süden der Bezirke Weiz und Hartberg durch außergewöhnliche Windwürfe, Schneebruch und nicht zuletzt durch die heurige Trockenheit stark belastet. Die dadurch vorgeschädigten und geschwächten Fichten bieten dem Buchdrucker optimale Voraussetzungen für eine rasche Vermehrung. Der Borkenkäferbefall ist heuer stark angestiegen und stellt Waldbesitzer vor große forstschutztechnische und wirtschaftliche Herausforderungen.

Auch wenn die Käferaktivität im Herbst zurückgeht, ist die **Kontrolle der Bestände bis zum Ende der Vegetationsperiode** besonders wichtig. Befallene Bäume sollen möglichst früh erkannt und aufgearbeitet werden, da überwinterte Käfer im darauffolgenden Frühjahr erneut ausfliegen und neue Befallsherde verursachen können. Während der Käfersaison sollten die eigenen Bestände daher **mindestens einmal pro Woche kontrolliert** werden. Je früher ein Befall erkannt wird, desto größer ist die Chance, größere Schäden und Folgekosten zu vermeiden.

Aktuelle Lage

Die dritte Generation der Borkenkäfer hat sich je nach Höhenlage (für Höhenlagen über 1000m gilt dies nicht) zwischen Anfang August und Ende August eingebohr. Zwar gibt es gewöhnlich keine 4. Generation, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die 3. Generation sich nach dem Schlüpfen nochmals in frische Fichten einbohrt und dort überwintert. Wahrscheinlicher ist jedoch eine Geschwisterbrut der dritten Generation – vieles hängt davon ab, wie warm die Temperaturen im September und Oktober werden.

Wer den Borkenkäfer in seinem Wald oder dem des Nachbarn hat, sollte rasch dafür sorgen, dass befallene Bäume behandelt – sprich aus dem Wald geschafft oder entrindet werden. Spätestens im Frühjahr – vielleicht sogar noch heuer – vergrößert sich sonst das Problem.

Bäume, die frisch befallen sind und noch gesund erscheinen, können auch erst in ein paar Wochen braune Wipfel aufweisen. Man sollte daher bis in den November hinein seine Waldbestände entsprechend kontrollieren.

Gemeinsam handeln und Maßnahmen koordinieren

Der Buchdrucker macht nicht an Grundstücksgrenzen halt. Deshalb ist gerade in der derzeit an-

gespannten Situation eine **gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern** entscheidend. Schlägerungs- und Harvesteinsätze sollten nach Möglichkeit mit den Nachbarn bzw. innerhalb der Gemeinde abgestimmt werden. Werden mehrere Aufarbeitungen zeitlich und organisatorisch koordiniert, können Maschinen und Unternehmer effizienter eingesetzt, Überstellungs- und Anfahrtskosten reduziert und wertvolle Arbeitszeit eingespart werden.

Unser Appell an alle Waldbesitzer:

- Kontrollieren Sie Ihre Wälder regelmäßig – möglichst einmal pro Woche.
- Erkennen Sie Befall frühzeitig und handeln Sie rasch.
- Stimmen Sie notwendige Schlägerungen mit Ihren Nachbarn und innerhalb der Gemeinde ab.
- Behalten Sie auch angrenzende Bestände im Auge. Großzügig auszeigen und im Zweifel lieber eine unbefallene Fichte mitschlägern als eine befallene im Bestand belassen.



Pheromonfallen und Lagerung von Käferholz

Pheromonfallen sind ein wichtiges Monitoringinstrument. Sie zeigen, wann der Buchdrucker aktiv wird und wie stark der Käferflug in einer Region ausfällt. Sie dienen jedoch **nicht zur Bekämpfung des Käfers** und ersetzen keinesfalls die regelmäßige Kontrolle der eigenen Bestände. Neben der raschen Aufarbeitung ist auch die **richtige Lagerung des Käferholzes** entscheidend. Das aufgearbeitete Holz sollte möglichst **250 bis 300 Meter von der nächsten Fichte entfernt** gelagert werden. Gerade bei großen Mengen an Schadholz und verzögerter Holzabfuhr sollte bereits bei der Planung ein geeigneter Lagerplatz berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit mit Nachbarn und Bezirksförstern

Die derzeitige Situation stellt auch die **Bezirksförster und zuständigen Forstorgane vor eine enorme Herausforderung**. Sie sind stark ausgelastet und haben die gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Forstschatzes wahrzunehmen.

Daher sollte **nicht bei jedem neu entdeckten Käferbaum sofort der Bezirksförster verständigt werden**. Entdecken Sie bei der Kontrolle Ihres eigenen Waldes bei Ihrem Nachbarn einen Käferbaum, sollte – sofern keine gefahrdrohende Vermehrung bzw. kein meldepflichtiger Befallsfall vorliegt – zunächst das Gespräch mit dem betroffenen Waldbesitzer gesucht und auf die Situation hingewiesen werden. So kann häufig rasch reagiert und gleichzeitig können die stark beanspruchten Forstorgane entlastet werden. Beim

Entstehen größerer Bestandeslücken sollte der Bezirksförster jedoch informiert werden, da bei normalen Nutzungen Kahlhiebe ab 0,5 Hektar bewilligungspflichtig sind. Im Nachhinein nachzuweisen, dass der Kahlhieb aufgrund einer Käferkalamität erfolgt ist, kann sonst schwierig werden.

Nikolaus Strobl
Förster

Was macht das Klima mit unseren Wäldern

Der heurige Sommer war nicht nur hinsichtlich der warmen Temperaturen eine Ausnahmeerscheinung, auch der wenige Niederschlag war rekordverdächtig. Die Niederschlags-Messstelle in St. Ruprecht an der Raab weist bis Mitte August 2026 einen Niederschlag von 311mm auf, der Durchschnitt der letzten 30 Jahre liegt bei 513mm.

Nicht nur wir Menschen leiden an diesen Wetterextremen, auch der Wald hat damit zu kämpfen – schließlich sind unsere heimischen Bäume nicht besonders gut an hohe Temperaturen und Dürre angepasst. Die Ausfallquote, der heuer im Frühjahr gepflanzten Bäume, ist recht hoch, ältere Bäume sterben durch die Trockenheit jedoch nicht sofort ab.

Was sich zeigt, sind die höhere Anfälligkeit für Schädlingsbefall und verringertes Wachstum. Wenn Bäume, die hundert Jahre alt werden, in einem Jahr weniger Wachstum bringen, ist dies verschmerzbar. Sollten sich derartige Jahre künftig häufig wiederholen, scheint ein Umdenken angebracht.

Schon bisher war es sinnvoll, Holz eher einzestammweise zu nutzen, da die kleinflächige Verjüngung deutlich weniger aufwändig ist als das Bepflanzen und Ausmähen größerer Kahlflächen. Auch die Risikostreuung durch mehrere Baumarten ist weiterhin wichtig.

Es lohnt sich auch, darüber nachzudenken, wie man mit fremdländischen Baumarten umgeht.

Ein Problem stellen stark invasive Baumarten wie der Götterbaum dar. Die politische Entscheidung, diesen aus der Liste der Forstgehölze im Forstgesetz zu nehmen, scheint angebracht.

Jede fremdländische Baumart, die wir einbringen, weil sie besser an den Klimawandel angepasst ist als unsere derzeit heimischen Baumarten, hat das Potenzial diese mehr oder weniger stark zu verdrängen. Wenn wir zum Beispiel künftig verstärkt auf die Nordmantanne setzen, kann diese die Weißtanne langfristig zu großen Teilen ersetzen.

Bei der Robinie gibt es verschiedene Sichtweisen. Einerseits wird man sie – wenn sie im Wald wächst – fast nicht mehr los. Andererseits wächst sie quasi von selbst und braucht keine aufwändige Pflege. Das dauerhafte Robinienholz lässt sich gut

für Zaunpfähle oder als Schnittholz vermarkten. Fördern oder beseitigen? Welcher Ansatz ist der richtige?

Die Rahmenbedingungen der Forstförderung erlauben derzeit maximal 24% an fremdländischen Baumarten – wer z.B. neben Douglasie auch noch Nordmantanne oder Roteiche einbringen möchte, stößt bei der Aufforstungsförderung rasch an diese Grenzen. Ich hoffe hier auf künftig mehr Flexibilität hinsichtlich der Einbringung geeigneter fremdländischer Baumarten.

Viele Baumarten, die bei uns Potential hätten, kennen wir leider noch zu wenig. Das reicht von der Baumhasel über den Tulpenbaum bis hin zur Zeder.

Der Satz „Der Wald muss in Zukunft ein anderer werden“ gefällt mir in dieser Hinsicht sehr gut. Wenn wir den sich ändernden waldbaulichen Bedingungen mit etwas mehr Offenheit und Neugier begegnen, wird es mit dem Waldumbau schon klappen.

DI Florian Pleschberger
Forstreferent

DÜNGEBERECHNUNG

Die Aufzeichnungspflicht lt. NAPV gilt für folgende Betriebe:

- Alle Betriebe **ab 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)**

Ausnahme, wenn Anteil von Dauergrünland und Feldfutter über 90 % der LN betragen (Almen und Gemeinschaftsweiden werden nicht mitberechnet)

- Alle Betriebe **ab 2 ha Gemüse**

Achtung bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB): der Stickstoffanfall aus der Tierhaltung darf 170 kg/ha LN nicht überschreiten (Almen werden nicht mitberechnet). Düngerabnahmeverträge können für EEB nicht berücksichtigt werden!

Die Aufzeichnungen für 2026 sind bis spätestens 31. Jänner 2027 fertig zu stellen.

Die Gesamtbetriebliche N-Bilanz kann mit dem „LK Düngerrechner“ erstellt werden. Dieser kann kostenlos auf der Homepage der LK Österreich (www.lko.at) heruntergeladen werden.

Wenn Sie Unterstützung brauchen, erstellen wir Ihnen auch gerne Ihren gesamtbetrieblichen Düngerplan.



DI Lisa Pfeiffer
Tel: 0664/602596-4642
Mail: lisa.pfeiffer@lk-stmk.at



LANDWIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT BEI POCK BAU

Jahrelange Erfahrung für Ihren landwirtschaftlichen Bau.

Wir bei Pock Bau blicken auf jahrelange Erfahrung im Bereich landwirtschaftliche Bauten und Hallen zurück. Unterstützung finden Sie bei uns bei sämtlichen Bauten in der Landwirtschaft: verschiedenste Stallbauten, Hallenbauten, Güllegruben, usw. Unser großer Vorteil liegt in der intensiven Zusammenarbeit mit Aufstellungsfirmen, deren wertvolle Erfahrungen wir in jedem Projekt zu Ihrem Nutzen einbringen.

STALLBAUTEN

Wir beraten Sie in der Planung für Ihren Stall, egal um welche Art von Tieren es sich handelt, für die Sie eine Stallung errichten wollen. Wir planen und bauen für eine moderne und artgerechte Tierhaltung.

Für die unterschiedlichen Anforderungen, die in der Tierhaltung gefordert werden, können wir fachgerechte Lösungen anbieten.

HALLENBAUTEN

Unser kompetentes Planungs- und Ausführungsteam unterstützt Sie sehr gerne bei der Planung und Ausführung Ihrer Halle. Unsere jahrelange Erfahrung im Holzhallenbau und Betonfertigteilbau – sowie bei Bedarf auch unser eigener, im Haus produzierter Beton – sind wichtige Faktoren, um Ihre Ideen umzusetzen.

“Mit uns werden Ihre landwirtschaftlichen Bauten zu einer einfachen Sache.”



FÜR DURCHDACHTE LÖSUNGEN, DIE SICH IM ALLTAG BEWÄHREN.

office@pockdach.at | +43 3151 / 8221 | www.pockbau.at

DIREKTVERMARKTUNG

Werbung in der Direktvermarktung

Green Claims: Neue Spielregeln für die Werbung in der Direktvermarktung

Mit 27. September 2026 treten in Österreich neue Bestimmungen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen in Kraft. Anlass dafür ist die Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) Nr. 2024/825 mit einem klaren Ziel: Verbraucher:innen sollen erkennen können, welche Umweltleistungen tatsächlich erbracht werden und welche Aussagen lediglich einen besonders „grünen“ Eindruck erzeugen („Greenwashing“). Umweltbezogene Werbeaussagen müssen künftig nachvollziehbar und belegbar sein. Dies betrifft Prospekte, Webseiten, Hofschilder, Etiketten, Verkaufsstände, Inserate und Beiträge in sozialen Medien sowie mündlich getätigte Aussagen. Eine Umweltaussage kann sowohl durch Texte als auch durch Symbole, Bilder, Produktnamen oder Logos erfolgen.

Neuerungen für Siegel und Logos

Nachhaltigkeitssiegel dürfen nur verwendet werden, wenn sie auf einem anerkannten Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgelegt wurden. Selbst gestaltete „Umwelt-Labels“ (z.B. „Blatt-Logo“) oder betriebsinterne Nachhaltigkeitszeichen können problematisch werden. Weiters dürfen gesetzliche Selbstverständlichkeiten nicht als besondere Leistung beworben werden. Wer etwa Anforderungen hervorhebt, die ohnehin für das Produkt verpflichtend sind, riskiert einen Wettbewerbsverstoß. Beispiel: Ein Betrieb schreibt auf das Etikett „nachhaltig produziert“. Künftig muss klar sein, worauf sich diese Aussage konkret bezieht. Betrifft sie die Fütterung, die Energieversorgung, Transportwege oder eine andere Maßnahme? Eine Aussage über den gesamten Betrieb ist unzulässig, wenn tatsächlich nur ein einzelner Bereich gemeint ist.

Konkret, überprüfbar, nachvollziehbar

Für Direktvermarktungsbetriebe bedeutet das jedoch nicht, dass Umweltleistungen nicht mehr kommuniziert werden dürfen. Konkrete, überprüfbare, nachvollziehbare Aussagen bleiben möglich, wie z.B. „100 % Strom aus eigener Photovoltaik“, „Verzicht auf importiertes Soja in der Fütterung“ oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm“.

Was ist zu tun

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten, Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung. Betriebe sollten sich fragen: Können wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist?

Identitätskennzeichen Neu mit „EU“

Die Angabe des Identitätskennzeichens auf dem Etikett von Direktvermarktungsprodukten ist erforderlich, wenn der Betrieb für dieses Produkt oder dessen Vermarktungsform zulassungspflichtig ist.

Das Identitätskennzeichen ist oval mit folgenden Angaben:

AT 12345
EU

AT für Österreich, die Zulassungsnummer des Betriebes und die Abkürzung für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft „EU“ (bisher „EG“)

Ab sofort kann das neue Identitätskennzeichen verwendet werden, wobei die ursprüngliche Zulassungsnummer unverändert bleibt und sich nur die Abkürzung „EU“ ändert. Seitens der Behörden wird es keine neuen Zulassungsbescheide oder schriftliche Informationen zum neuen Identitätskennzeichen geben. Bis zum 31.12.2028 können die alten Nummern mit „EG“ noch verwendet werden. Es gibt keine Fristen bezüglich des Aufbrauchs von Etiketten mit dem alten Identitätskennzeichen.

Empfehlung: rechtzeitig um die Erstellung neuer Etiketten kümmern.

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte

Wann: 27.10 bis 3.12 2026

Wo: Abgabemöglichkeit in der BK Weiz

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung, T: 0316/8050-1374,

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

Webinar Mikrobiologische Untersuchungen - richtige Probennahme und Ergebnisinterpretation: 3. November, 19.30 Uhr.
Information und Anmeldung unter:



Trinkwasseruntersuchung

Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Das Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser muss jährlich in einem akkreditierten Labor untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung dieser Untersuchungspflicht.

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter Tel: 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at

URLAUB AM BAUERNHOF

**Liebe Bäuerinnen!
Liebe Bauern!**

Mein Name ist Melanie Pirker und ich darf mich als neue Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof in der Süd-, Ost- und Weststeiermark vorstellen. Seit 1. Juli 2026 bin ich für die Landwirtschaftskammer Steiermark tätig und betreue die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz.



Ursprünglich komme ich aus Kärnten, wo ich die Kärntner Tourismusschule in Villach besucht habe. Nach der Tourismusschule führte mich mein weiterer Ausbildungsweg zum Studium der Agrarwissenschaften an die BOKU in Wien und später an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Die Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus hat mich dabei schon früh fasziniert, und umso mehr freut es mich, dass sie heute Teil meines beruflichen Alltags ist.

Ich freue mich sehr darauf, Sie und Ihre Betriebe persönlich kennenzulernen!

**Liebe Grüße
Melanie Pirker**



Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen

Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst ganz selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Und genau diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem Travel & Sustainability Report 2026 von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig.

Gerade weil Nachhaltigkeit für Gäste bei der Wahl ihres Urlaubsangebots eine wichtige Rolle spielt, sollte man ehrlich darüber sprechen und sie klar als Teil der eigenen Hoflinie positionieren. Aussagen sollten konkret, ehrlich und nachvollziehbar sein. Denn pauschale oder nicht belegbare Umweltaussagen können einen Eindruck vermitteln, der über die tatsächlichen Maßnahmen eines Betriebes hinausgeht. Von Greenwashing spricht man, wenn ein Betrieb oder Angebot dadurch umweltfreundlicher erscheint, als es tatsächlich ist.

Genau hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an. Die neuen Vorgaben sind ab 27. September 2026 anzuwenden.

Was bedeutet das für den eigenen Betrieb? Allgemeine Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nur verwendet werden, wenn klar und nachvollziehbar ist, worauf sich diese Aussage konkret bezieht. Auch Bilder, Farben, Symbole, Naturmotive oder Nachhaltigkeitssiegel können bei Gästen den Eindruck einer besonderen Umweltleistung vermitteln und sollten daher bewusst eingesetzt werden.

Am besten ist es, konkret zu zeigen, was am eigenen Hof tatsächlich umgesetzt wird. Statt allgemein zu schreiben „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“, kann beispielsweise erklärt werden: „Unser Frühstück wird überwiegend mit hofeigenen und regionalen Produkten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“. So können Gäste besser nachvollziehen, welche Maßnahmen tatsächlich hinter einer Aussage stehen. Ein kurzer Check lohnt sich daher: Werfen Sie einen Blick auf Ihre Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-Beiträge und prüfen Sie, ob Aussagen zur Nachhaltigkeit konkret, verständlich und nachvollziehbar formuliert sind.

Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden!

Melanie Pirker

Fachberatung Urlaub am Bauernhof
Tel: 03172/2684-5615
Mobil: 0664/602596 5615
Mail: melanie.pirker@lk-stmk.at

Quellen:

Weitere Informationen und Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie:



Booking.com, Travel & Sustainability Report 2026;

Österreich Werbung, EmpCo-Richtlinie – Ein Leitfaden für die Tourismusbranche, Stand Juni 2026; abgerufen am 24.08.2026.

RINDFLEISCHFEST

Im Namen der ARGE Bergbauern Weiz sagen wir ein herzliches Dankeschön an alle Helfer*innen und Sponsoren für die Mitarbeit und Unterstützung des diesjährigen 12. Steirischen Rindfleischfestes. Gratulieren und ebenfalls einen großen Dank dürfen wir den 5 Rindfleischgruppen für die hervorragenden und qualitativ hochwertigen Gerichte rund um das Rindfleisch sagen. Es war ein gelungenes Fest, geprägt von den kulinarischen Köstlichkeiten und tollen Darbietungen in der Veranstaltungshalle der Firma SOMA in Fischbach.

Obmann Anton Gissing und Festverantwortlicher Walter Kaindlbauer



Foto: ARGE Bergbauern

Lehrfahrt nach Salzburg



Die ARGE Bergbauern Weiz fährt von 19. - 20.11.2026 nach Salzburg.

Programmpunkte sind:

- Bundesanstalt Raumberg-Gumpenstein, Führung und Vortrag
- Stadtführung Salzburg, Christkindlmarkt
- Betriebsbesichtigung Muckenhammer
- Besichtigung/Kurzführung Hangar 7
- OM-Milcherlebniswelt, Knittelfeld

max. Teilnehmezahl: 30 Personen;

Kosten: 200 € / Person (Bus, Besichtigungen, Nächtigung, Frühstück)

Anmeldung: Tel: 03172 2684-5609

Facharbeiter:innen-Ausbildung „Obstbau & Obstverarbeitung“ im zweiten Bildungsweg

Infoveranstaltung:

5. Oktober 2026, 18.30 Uhr, online via Zoom

Kurstermine & Orte:

Kursteil 1: 16. – 28. November 2026

Kursteil 2: 18. – 30. Jänner 2027

Kursteil 3: 22. Februar – 06. März 2027

Der Obstbau braucht gut ausgebildete Betriebsführer:innen - jetzt zur Facharbeiter:innen-ausbildung anmelden!

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel: 0316 / 8050 – 1307, lfa@lk-stmk.at

www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Bäuerliche Hofübergabe



Die Hofübergabe beeinflusst das Leben eines Landwirtes/einer Landwirtin in der Regel zwei Mal: Mit der Hofübernahme beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller Verantwortung, der mit der Hofübergabe an die nächste Generation endet und damit den Weg ebnet für die nächste Lebensphase. Derartige Schritte müssen gut vorbereitet werden.

Im Seminar werden die rechtlichen, sozial-/steuerrechtlichen und förderrelevanten Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen

Ort und Zeit: GH Grillwirt (Sperl), Passail
Do., 26.11.2026, 08:30 – 12:00 Uhr

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Referentin: KS DI Johann Rath, Ing.ⁱⁿ Brigitte Friesenbichler, Ing. Dominik Grabner



Anmeldung:

Regional LFI
Oststeiermark
03332/62623-4603
oststeiermark@lfi-steiermark.at

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Bei der diesjährigen Meister:innenbriefverleihung erhielten 69 frisch geprüfte Meister:innen in fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungsgebieten ihre Meister:innenbriefe. Die Freude über den erzielten höchsten Berufsabschluss und über den Erhalt der Meister:innenbriefe aus den Händen von Agrarlandesrätin ÖRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer, Landwirtschaftskammer-Präsident MMSt. Andreas Steinegger und Landarbeiterkammer-Vizepräsident Ing. Peter Bedenk war groß.

Wir gratulieren den acht Meister:innen aus dem Bezirk Weiz (nicht alle am Bild) recht herzlich!



Foto: LFA Danner

Weiterbildungen,
die zu Ihnen
und Ihrem Leben
passen.

Entdecken Sie
aktuelle Kurse
in Ihrer Nähe!



Ihr Wissen wächst.

Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

2 Highlights aus Ihrer Region



PFLANZENBAU

**Kurzlehrgang:
Obstwirtschaft
kompakt**

03. Dez. 2026 | Hofstätten



GESUNDHEIT

**Erste-Hilfe-
Auffrischkurs**

07. Nov. 2026 | Ratten

NOCH MEHR FÜR SIE

- Dienstleistungen
- Gesundheit & Ernährung
- Natur & Garten
- Persönlichkeit & Kreativität
- Pflanzenbau & Tierhaltung
- Unternehmensführung



Alle Kurse online entdecken!

Jetzt QR-Code scannen und
Kursprogramm ansehen.



Allgemeine Geschäfts-
bedingungen: stmk.lfi.at/agb
Infos zu Bildungsförderung:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung



www.stmk.lfi.at



LFI Steiermark



lfi_steiermark



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung mit Vision

Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Do., 26. Nov. 2026 | 08:30 - 12:00 Uhr | GH Grillwirt, Passail

Do., 28. Jän. 2027 | 19:00 - 22:00 Uhr | GH Mosbacher, Strallegg

Do., 04. Mrz. 2027 | 19:00 - 22:00 Uhr | GH Kaltenbrunnerhof, Gleisdorf

Di., 16. Mrz. 2027 | 08:30 - 12:00 Uhr | GH Hafner, Thannhausen

Anmeldung jeweils: Regional-LFI Oststeiermark
oststeiermark@lfi-steiermark.at | 03332/62623-4603

WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT

Entdecken Sie die
Zertifikatslehrgänge
2026/27



Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte, sowie förderrechtliche Bestimmungen.

Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom

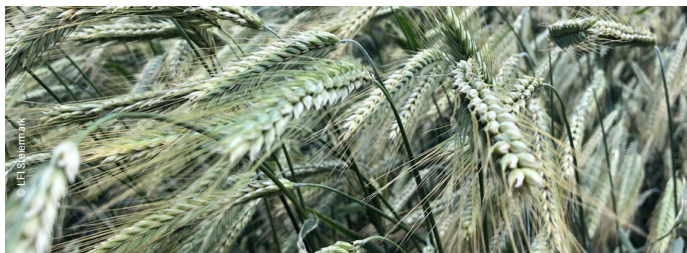
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom

LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

Getreidebautag

In gewohnter Weise erhalten Sie im Rahmen dieser Fachtage aktuelle Informationen für den Anbau von Getreide und Raps.

Di., 15. Sep. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Dokl, Hofstätten
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Exkursion Wasserschutz - Vorbeugender Grundwasserschutz (3 h ÖPUL23-GWA)

Der Fachvortrag mit Exkursion zu einem Trinkwasserbrunnen vermittelt praxisnahes Wissen zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung und nachhaltigem Umgang mit Wasser.

Mo., 21. Sep. 2026 | 09:00 - 12:00 Uhr | Hausmannstätten, genauer Standort folgt noch!
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00-18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co

„Vorbeugen ist besser als behandeln“ – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbstständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolventen.

Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal, u.a.
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Parasitenerkrankungen bei Schaf und Ziege

Inhalte sind: Symptome, Diagnose, Behandlung und gesundheitsförderndes Weidemanagement.

Do., 05. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Dokl, Hofstätten
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012 (5h Anrechnung)

Für Erwerb, Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Ausbildungsbescheinigung notwendig.

Mi., 11. Nov. 2026 | 09:00 - 14:30 Uhr | GH Allmer, Weiz
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Schulung für Sprüherwartung

Das Seminar vermittelt praxisnah die Grundlagen moderner Pflanzenschutz-Applikationstechnik.

Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | GH Locker, Sankt Ruprecht an der Raab
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag Almwirtschaft

Wie kann Almwirtschaft trotz Klimawandel, gesellschaftlicher Erwartungen & Druck zukunftsfähig bleiben?

Fr., 27. Nov. 2026 | 08:45 - 15:00 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal, u.a.
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



Digitales Lernen: Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen



Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

Scannen Sie den QR-Code und finden Sie den passenden Kurs!



DIENSTLEISTUNGEN

Landwirtschaft mit Mehrwert

Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Die verpflichtende Hygieneschulung vermittelt wichtiges Wissen zu Hygieneanforderungen, Lebensmittelsicherheit und gesetzlichen Vorgaben.

📅 zeit- und ortsunabhängig, online via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer

Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauern und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

📅 Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz

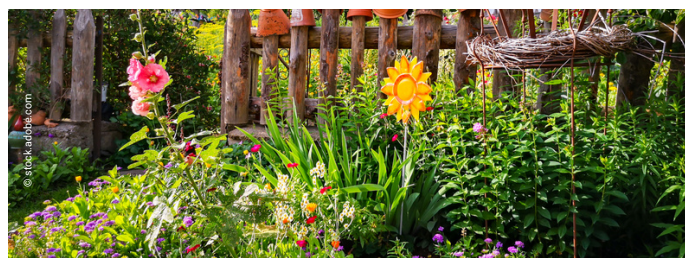
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

📅 Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz, u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



GARTEN & NATUR

Wissen pflanzen, Zukunft ernten

Lehrgang: Im Rhythmus der Natur

Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

📅 Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur

Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

📅 Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Potenziale erkennen, Talente entfalten

Aufstellungswerkstatt

Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

📅 Di., 15. Sep. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

📅 Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Positive und wertschätzende Sprache

Im Kurs üben wir achtsam hinzuhören und eine bewusstere Wortwahl inkl. einiger praktischer Tipps zur sofortigen Umsetzung.

📅 Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | GH Schober, Auen

📍 Gemeindebäuerin Haas Melanie (0664 9923920)

Generationensache - Zusammenleben im Mehrgenerationenhaushalt, Zusammenarbeit am landwirtschaftlichen Betrieb

Der Vortrag widmet sich Krisen am Hof mit Augenmerk auf die Besonderheiten des Zusammenlebens und -arbeitens im Mehrgenerationenverbund.

📅 Fr., 23. Okt. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | GH Schober, Auen

📍 Gemeindebäuerin Haas Melanie (0664 9923920)

Selbstverteidigungskurs für Frauen

Realistische Selbstverteidigung wird mit mentaler Stärke und Stressregulation verbunden – mit Fokus auf das, was im echten Leben wirklich funktioniert.

📅 Mi., 18. Nov. 2026 | 17:00 - 20:00 Uhr | Gemeindeamt, Thannhausen

📍 Gemeindebäuerin Weber Birgit (0664 4227293)

📅 Sa., 28. Nov. 2026 | 10:00 - 13:00 Uhr | Mehrzweckhalle, Ratten

📍 Gemeindebäuerin Kargl Roswitha (0664 3708990)

Von Null auf Bauernhof - und jetzt?

Der Lehrgang unterstützt Frauen beim Einstieg in den Hofalltag und vermittelt Wissen zu Betrieb, Finanzen, Kommunikation und der eigenen Rolle am Hof.

Do., 17. Sep. 2026 | 09:00 - 15:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressbewältigung

Sie nehmen sich eine echte Auszeit. Sie lernen, wie Stress entsteht, was er mit Körper und Geist macht & wie Sie mit Entspannungstechniken gegensteuern können.

Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Eisenbergerhof, Weinitzen
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

"Unserer Geschichte auf der Spur.."

Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Alles was da ist, macht Sinn

In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke, wie Stress entsteht, wie Gedanken, Gefühle und Körper zusammenwirken und wie Sie sich wahrnehmen/stärken können.

Mi., 25. Nov. 2026 | 14:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Genuss und Gesundheit im Einklang

Eingrext is - saisonale Lebensmittel einrexen

Entdecken Sie die Kunst des Einrexens und genießen Sie Ihre Lieblingsspeisen das ganze Jahr über.

Fr., 09. Okt. 2026 | 16:00 - 21:00 Uhr | Schulküche, MS St. Ruprecht an der Raab
Gemeindegärtnerin Schwarz Sonja (0664 4055719)

Fr., 23. Okt. 2026 | 17:00 - 22:00 Uhr | Schulküche, FS Naas
Gemeindegärtnerin Weber Birgit (0664 4227293)

Räuchern mit Kräutern

Sie lernen alles über Räucherrituale, die Raunächte und die Wirkungen, die Kräuter beim Räuchern entfalten.

Sa., 17. Okt. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Gemeindegärtnerin, St. Kathrein am Offenegg
Gemeindegärtnerin Steinbauer Sandra (0664 6409060)

Do., 03. Dez. 2026 | 18:30 - 21:30 Uhr | Gemeindeamt, Ilztal
Gemeindegärtnerin Leiner Manuela (0660 1661567)

Wald-Hausapotheke

Dieser Workshop widmet sich der traditionellen Nutzung von Nadelbäumen, Harzen und ausgewählten Wildpflanzen für die natürliche Hausapotheke.

Do., 22. Okt. 2026 | 18:30 - 21:30 Uhr | Gemeindeamt, Ilztal
Gemeindegärtnerin Leiner Manuela (0660 1661567)

Pflanzlich stark – Protein Power für Jung und Alt

Eiweiß, der Baustein für ein gesundes Leben - von Hülsenfrüchten über Getreidevariationen bis hin zu Pilzgerichten - Sie erhalten Tipps und Rezepte, die nicht nur gesund, sondern auch nachhaltig & alltagstauglich sind.

Sa., 24. Okt. 2026 | 10:00 - 13:30 Uhr | Schulküche, Ratten
Gemeindegärtnerin Moosbeckhofer Christine (0664 5910141)

Di., 10. Nov. 2026 | 17:00 - 20:30 Uhr | Schulküche, MS St. Margarethen an der Raab
Gemeindegärtnerin Karner Nicole (0664 4067520)

Pasta-Workshop: Streifzug durch die Welt der Teigwaren

Der Kurs vermittelt grundlegende Techniken der Nudelherstellung, praktische Tipps zur Teigzubereitung sowie Ideen für kreative Variationen.

Di., 17. Nov. 2026 | 16:00 - 19:30 Uhr | Schulküche, MS Anger
Gemeindegärtnerin Schröck Doris (0699 11902773)

Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière

Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Brotzeit & Mehr - Brot und Weckerl aus dem Backofen

In diesem Seminar nehmen wir Sie mit auf eine Reise durch die Welt des heimischen Brothandwerks.

Sa., 21. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | Schulküche, MS Pischelsdorf
Gemeindegärtnerin Glatz Gabriele (0664 4650722)



**Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!**

-  Bäuerliches Sorgentelefon
-  Beratung in deinem Bundesland
-  Bildungsveranstaltungen

bezahlte Anzeige

H
Agrarbildungszentrum
HAFENDORF



Tage der offenen Schule
29.-30. Oktober 2026

Land- und Forstwirtschaft

Metallbearbeitung im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft



- Pferdewirtschaft
- Green Care & Kinderbetreuung

Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10



Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land
Steiermark
Lebensressort



**ACTION
TAGE 2026**

**Fachschule
Kirchberg**

So viel Praxis als möglich und so viel Theorie als notwendig!
Mit dieser Art Schule zu denken und zu gestalten, freuen wir uns auf unseren Schülerinnen und Schülern.

Komm vorbei und lern uns kennen - Bitte Termin vereinbaren

13. Oktober 2026	17. November 2026	15. Dezember 2026
14. Oktober 2026	18. November 2026	16. Dezember 2026
27. Oktober 2026	24. November 2026	Führungen um
28. Oktober 2026	25. November 2026	09.00 Uhr & 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter 03338/2289

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft KIRCHBERG am
WALDE, Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf - www.lfs-kirchberg.at

Das Land
Steiermark
ATG - Land- und Forstwirtschaft

FS NAAS

Fachschule Naas blickt auf ein erfolgreiches Schuljahr zurück

Mit zahlreichen Erfolgen, spannenden Projekten und besonderen Auszeichnungen verabschiedete sich die Fachschule Naas in die Sommerferien. Das Schuljahr 2025/26 war geprägt von praxisnaher Ausbildung, regionalem Engagement und hervorragenden Leistungen der Schülerinnen.

Ein besonderer Höhepunkt war die Auszeichnung als **Regionalbotschafter für steirische Lebensmittel** durch das Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI). Die Schule setzt damit ein starkes Zeichen für Regionalität und Nachhaltigkeit.

Ein weiterer Höhepunkt war der erste **Rollmobil-Tag im Volkshilfe Seniorenzentrum Weiz**. Dabei sammelten die Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen und stärkten ihre sozialen Kompetenzen. Im Zuge dieses besonderen Tages wurden die Spenden aus dem Verkauf der selbstgenähten Gartenschürzen überreicht.

Die Ausbildungserfolge können sich sehen lassen. Mehrere Schülerinnen bestanden erfolgreich die Zusatzausbildung zur **Kinderbetreuerin** sowie die Ausbildung zur **Heimhelferin**. Diese Zusatzqualifikationen ergänzen die Ausbildung an der Fachschule Naas und eröffnen vielfältige berufliche Perspektiven.

Besonders stolz ist die Schulgemeinschaft auf die **Abschlussklasse** der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement: Alle Schülerinnen bestanden die Facharbeiterprüfung – die Schule durfte sich über die „**weiße Fahne**“ freuen. Den stimmungsvollen Abschluss des Schuljahres bildete die **Abschlussfeier** im Schulgarten, bei der die Absolventinnen gemeinsam mit ihren Familien und Lehrkräften ihre Erfolge feierten. Anschließend sammelten die frisch gebackenen Absolventinnen unvergessliche Momente bei ihrer **Abschlussreise** nach Barcelona.

Direktorin Andrea Marchat bedankt sich bei allen Schülerinnen, Eltern, dem ganzen Team sowie Gemeinde Naas, BK Weiz und zahlreichen Partnerbetrieben für die gute Zusammenarbeit.



Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas - St. Martin

In der Weiz 109, 8160 Weiz, T: 03172 / 34 62



SCHEICKL

Agrartechnik GmbH

Ihr steirischer Partner
für Stall- & Weidetechnik

- *Großes Lager*
- *Kurze Lieferzeiten*
- *Höchste Qualität*



Neuer Katalog!
www.scheickl.at



**Sandbettmatten für
gute Tiergesundheit mit weniger Einstreu**



NEU

- *Sandbett kühlt die Tiere im Sommer*
- *Weniger Einstreubedarf*
- *Hohe Gelenksgesundheit*
- *Natürliche Leistungssteigerung*

**Die Trockenheit bekämpfen!
Weidetränken und Futterraufen zum Zufüttern**



Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH, Roseggerstr. 128, 8670 Krieglach
Tel.: 03855 / 45470 - office@scheickl.at - www.scheickl.at